

Verteidiger: "Wie stehen Sie zu der Frage des Fahnenweides zum Lande?"
 Der Betroffene: "Der Fahnenweid ist eine heilige Handlung für eine Verpflichtung für das Wohl des Volkes. Diese Pflichten standen höher als die Verpflichtung auf eine Person." ---

Der Vorsitzende verlas dann folgende eidesstattliche Erklärungen:

- General Wilhelm Adam vom 24.8.1948.
- Landesbischof Meiser vom 13.9.1948.
- Dr. Erich Kordt vom 18.3.1948
- Frau Maria Sauer, Berlin, vom 26.II.1948
- Elisabeth Genz vom 24.12.1945.
- Honstetten, vom 22.5.1947.
- Eine Abschrift einer Eintragung aus dem Tagebuch von Dr. Göbbels vom Allan Dulles, New-York, vom 26.1.1948
- Einen Auszug aus dem "Daily Telegraph" vom 7.7.47
- Einen Bericht des George Marshall vom 1. Juli 1945
- Ein gegnerisches Flugblatt, das General Halder als Warner darstellt.

Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.
 Der Sachverständige über Widerstandsfragen erhielt das Wort.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4664/71	Best.
Rep.	Kat.

Karl Reichert,
 geb. 23.4.1904, evangelisch, verheiratet,
 Beruf Journalist,
 wohnhaft:

Nicht Pg. Nicht verwandt, nicht verschwägert.

"Von der Person des Betroffenen ist zu sagen, dass von ihm alles als Widerstand betrachtet werden kann. Im wesentlichen unterscheidet sich 2 Grundlinien: den kirchlichen und den militärischen Widerstand.

Ein Widerstand beginnt mit der Opposition gegen gewisse Dinge. Aus der zivilen Seite der Opposition ist ja die Hauptmasse herausgebrochen worden.

Beim militärischen Widerstand bestand eher die Möglichkeit, etwas zu tun. Die Gruppe war hier kleiner. Später fanden sich die Gruppen auch wieder zusammen und gliederten sich in die Gruppen des zivilen und kirchlichen Widerstandes.

Der Ausgang dieser Gliederungen des Widerstandes war der 20. Juli 1944. Warum dieser Widerstand scheiterte, ist ganz klar. Sie hatten nichts hinter sich. Es waren nur kleine Kreise und zu unwesentlich, um etwas zu erreichen. Die Tradition ist nur zu erreichen in einer kleinen feinen Organisation.

Heute wurde gesagt, dass das Attentat nur durch Stauffenbergs zu schnelles Handeln misslang. Dazu muss ich aber sagen, dass sich vor der Tat des 20.7. drei Männer an Leber und Reichwein herangemacht haben unter dem Vorwand, wohl mitzutun beim Widerstand, aber sie müssten erst eine Gewähr haben, und darum alle Leute des Widerstandes kennen. Nebel hat nach diesem Verrat sofort Leuschner gewarnt und darauf musste diese Aktion sofort erfolgen.

Selbst, wenn dieses Attentat gelungen wäre, wäre es wohl meines Erachtens nicht zu einer grossen Bewegung gekommen und dieser Vorwurf ist an das deutsche Volk zu richten, denn das deutsche Volk hatte noch nicht die Bereitschaft gehabt, etwas gegen Hitler zu tun.

Halder war der aktive Kopf des deutschen Generalstabes. Er war ein Widerstandsgaist. Ich glaube wohl, dass auf der Anklagebank nicht Herr Halder, sondern der ganze Generalstab bis 1942 gesessen hat. Ich muss sagen, dass dieses Offiziers-Korps politisch weitgehend rehabilitiert ist, denn es hat getan, was es konnte. Herr Generaloberst Halder hat wohl dreimal den Tatbestand des Art. 13 erfüllt.

1. Die Fühlungnahme mit England im Kriege war ja Hochverrat. Es war eine Sabotierung, Hitlers Krieg zu machen. Mit dieser Handlung allein ist der aktive Widerstand geführt.
2. Das Wissen um den Widerstand.
3. Vorbereitungen für den Umsturz vor der Sudetenkrise.

Die Unterredung vom 4. Okt. 43 beweist ja, dass Halder etwas mehr getan hat als abzuwarten. Es wurde immer wieder versucht, Hitler zu stürzen.

Weitere Beweise, wie die Äusserungen Schachts usw. brauche ich wohl nicht weiter anzuführen.

Aber warum ist der Betroffene, als er erkannte, dass die Pläne Hitlers verbrecherisch waren, nicht gegangen. Ich muss wohl seine Antwort anerkennen.

Ich kann ja nur Dinge sagen, die mit dem zivilen Widerstand zusammenhängen. Er wusste von Gerdeler von dem zivilen Widerstand (Frühjahr 1942) und dass Gerdeler mit Halder einverstanden war, wusste ich von einer Unterredung mit Gerdeler von ihm selbst.

Hoch- und Landesverrat ist wohl ein gesetzliches Verbrechen. Das deutsche Volk hat dieses Gesetz zu seinem Schutz gemacht. Hitler hat dieses Gesetz gefälscht. Halder und seine Männer haben sich dem deutschen Volk gegenüber niemals dem Hoch- und Landesverrat schuldig gemacht. Über die Äusserung Rundstedts, dass er eine Beteiligung am 20. Juli ablehnte, da er kein Verräter sein will, kann ich nur sagen: Herr Rundstedt, Sie waren dann ein Verräter am deutschen Volk.

Man kann das Militär nicht dafür verantwortlich machen, dass eine Beseitigung Hitlers nicht gelang. Dann könnte man auch dem zivilen Faktor die Schuld geben.

Wenn ein Pfarrer Niemöller in Amerika von der Kollektivschuld des deutschen Volkes spricht, so kann ich nur dazu sagen, dass dann auch die ausländischen Diplomaten darin eingeschlossen werden müssen, die Hitler zu seiner Macht verholfen haben."